

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Covid-19: Kanton verschärft Regeln – damit die Situation nicht eskaliert

Solothurn, 8. Dezember 2020 – Nach wie vor stecken sich viel zu viele Menschen mit dem Coronavirus an. Die Spitäler arbeiten seit einigen Wochen an der Belastungsgrenze, die medizinische Grundversorgung ist gefährdet. Der Regierungsrat hat deshalb verschärfte Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen.

Die Situation ist besorgniserregend: Statt spürbar zu sinken, stabilisiert sich die Zahl der Coronafälle im Kanton Solothurn auf sehr hohem Niveau. Die Dunkelziffer Erkrankter ist mit einer Positivitätsrate von 19.8% hoch. Gleichzeitig lassen sich viel zu wenige Menschen auf Covid-19 testen. Die Reproduktionszahl R_e , welche angibt, wie viele Personen von einer infektiösen Person durchschnittlich angesteckt werden, beträgt 1.2 und liegt weit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Die Spitäler arbeiten seit Wochen an ihrer Belastungsgrenze und obwohl die Zahl der Intensivbetten beinahe verdoppelt wurde, ist die Lage äusserst fragil. Die medizinische Grundversorgung ist akut gefährdet.

Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, die Massnahmen zu verschärfen.

Ab Freitag, 11. Dezember 2020 gilt neu zusätzlich:

- **Restaurants:** Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig anwesend sein; Schliessung zwischen 21 Uhr und 6 Uhr.

Ausnahmen in Bezug auf die Öffnungszeiten für: Lieferdienste für Mahlzeiten, Restaurationsbetriebe für Hotelgäste, Betriebskantinen.

- **Bars** werden geschlossen.
- **Sporteinrichtungen** werden geschlossen. Dies gilt namentlich für Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von anderen Sportanlagen, einschliesslich Garderoben.
Ausnahmen: Nutzung von Turnhallen und Hallenbädern, inkl. Garderoben, für den obligatorischen und den freiwilligen Schulsport der Volksschule, Nutzung von Turnhallen ohne Garderoben für den alternativen Unterricht der Sekundarstufe II sowie professionelle Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe.
- **Casinos und Spielhallen** werden geschlossen.
- **Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen**, wie insbesondere Bowling-, und Billardzentren sowie Kletterhallen, werden geschlossen.
Ausnahmen: Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater.
- **Veranstaltungen:** Es gilt eine Beschränkung auf maximal 15 Personen.
Ausnahmen: Am 24., 25., 26. und 31. Dezember 2020 sowie am 1., 6. und 7. Januar 2021 sind in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfindende Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen zulässig.

Diese Massnahmen sind mit den Nachbarkantonen abgesprochen und zu weiten Teilen deckungsgleich. Sie gelten bis längstens am 31. Januar 2021. Sollte sich die aktuelle Situation jedoch nicht rasch und spürbar verbessern, wird der Regierungsrat noch vor Weihnachten handeln und weitere Massnahmen beschliessen.

Weitere Auskünfte

Koordination: Andrea Affolter, Medienbeauftragte des Regierungsrates,
032 627 20 70, andrea.affolter@sk.so.ch

Weitere Informationen

Umfassende Informationen finden Sie unter: corona.sk.so.ch